

# ADAC Pfalz Jugend-Kartslalom 2008

## Reglement



**(Stand: 20.02.2008)**

# ADAC Pfalz Jugend-Kartslalom-Reglement 2008

## Präambel

Die Mitgliedsverbände der dmsj veranstalten Kart Slalom Wettbewerbe, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Kart Slalom Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und –beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

## 1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

## 2. Teilnehmer

An den Kart Slaloms können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

### a) Pokalwertung

Klasse 1 Jahrgänge 2000 / 1999  
Klasse 2 Jahrgänge 1998 / 1997  
Klasse 3 Jahrgänge 1996 / 1995  
Klasse 4 Jahrgänge 1994 / 1993  
Klasse 5 Jahrgänge 1992 / 1991 / 1990

### b) Juniorwertung

Klasse 1 Jahrgänge 2000 / 1999  
Klasse 2 Jahrgänge 1998 / 1997  
Klasse 3 Jahrgänge 1996 / 1995

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.

Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

## 3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

### 3.1. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Vom ADAC Pfalz ausgegebene Jahresnennungen können ebenfalls verwendet werden. Jeder

Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Diese entfällt für Inhaber eines Jugendausweises der Trägerverbände.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Beauftragten. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt.

### **3.2. Nenngeld**

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe.

Das Nenngeld beträgt maximal EURO 7,- für Teilnehmer der Klassen K1 bis K5 bei Vorlage des gültigen Jugendausweises, ohne dessen Vorlage sind zusätzlich EURO 3,- zu entrichten.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

### **3.3. Nennschluss**

Unabhängig von der Startreihenfolge der Klassen gelten folgende Zeiten für den Nennschluss: 9.45 Uhr, 10.45 Uhr, 11.45 Uhr, 12.45 Uhr, 13.45 Uhr. Die Veranstalteruhr ist verbindlich.

Veranstaltungsbeginn ist 10.00 Uhr. Dieser kann sich genehmigungsbedingt verändern.

## **4. Fahrerausrüstung**

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben.

## **5. Durchführungsbestimmungen**

### **5.1. Training und Wertungsläufe**

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Runden.

Es wird klassenweise gestartet.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird bei der ersten Veranstaltung durch Los bestimmt. Die Startreihenfolge bei den weiteren Läufen ergibt sich aus dem ADAC Pfalz-Jugend-Pokal-Stand.

Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und 1 Betreuer dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1, und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer gemäß der feststehenden Startreihenfolge mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nr. 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nr. 1 ihren 2. Wertungslauf absolvieren.

## **5.2. Überprüfung der Bekleidung**

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

## **5.3. Startvorgang**

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich zwischen 3 und 5 m vor der Start-/Ziellinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

## **5.4. Sachrichter**

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren.

Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Er darf selbst kein aktiver Teilnehmer an der Veranstaltung sein.

## **5.5. Fremde Hilfe**

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.

## **6. Schiedsgericht**

Der Kartslalom-Beauftragte des ADAC Pfalz entscheidet verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich. Der Kartslalom-Beauftragte des ADAC Pfalz wird den Teilnehmern durch Aushang bekanntgegeben.

## **7. Parcoursaufbau**

### **7.1. Parcours**

Die Kart Slaloms werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Die Parcourslänge sollte ca. 300 – 500 m betragen.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.

Das Slalom-Kart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden können.

Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

### **7.2. Pylonen**

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die  $50\text{ cm} \pm 3\text{ cm}$  hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylontores beträgt maximale Spurbreite plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.

### **7.3. Parcoursaufgaben**

Beispiele siehe im Anhang zum Reglement.

## **8. Sicherheitseinrichtungen**

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohbällen, Reifenketten oder ähnliches abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

## **9. Wertung**

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten beide Teilnehmer den gleichen Platz.

### **9.1. Wertungsstrafen**

Aufteilung der Strafsekunden:

- |  |                  |
|--|------------------|
| - Umwerfen oder Verschieben einer Pylone:              | 2 Strafsekunden  |
| - Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe:      | 10 Strafsekunden |
| - Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Kart    | 2 Strafsekunden  |
| - Bewegen/Abbremsen des Karts mit Händen u./od. Füßen: | 10 Strafsekunden |
| - Kreisel nicht oder nicht vollständig befahren:       | 20 Strafsekunden |

Pro Aufgabe (Ausnahme Kreisel) wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wieviele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden. Im Halteraum beträgt die maximale Zeitstrafe pro Seite 2 Strafsekunden.

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend. In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet.

Wird der "Schweizer-Slalom" von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

## **9.2. Mannschaftswertung**

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt sein. Alle Ergebnisse einer Mannschaft bei den Pokalläufen werden für die Pokalwertung herangezogen.

## **9.3 Wertungen für Sportabzeichen/Meisterschaften**

Die Klassenerfolge werden für das ADAC-Jugendsportabzeichen gewertet. Alle Pokalläufe zählen zu den

- a) ADAC Pfalz-Jugend-Pokalen 2008. Deren Endstand ist die Qualifikation für die/den
- b) mvrp-Landesmeisterschaft 2008 – die 10 Punktbesten je Klasse
- c) Südwestdeutsche ADAC-Kart-Slalom-Meisterschaft 2008 - die 4 Punktbesten je Klasse
- d) Deutsche ADAC-Kart-Slalom-Meisterschaft 2008 – die 3 Punktbesten je Klasse

## **10. Preise**

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Zusätzlich gibt es für den besten Junior in den Klassen K1, K2 und K3 sowie für die beste Mannschaft je einen Pokal. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

## **11. Versicherung**

Der ADAC Pfalz schließt für die Läufe der ADAC Pfalz Jugend-Pokale eine Veranstalter-Haftpflicht, eine Teilnehmer-Haftpflicht, eine Zuschauer-Unfallversicherung und eine Sportwarte-Unfallversicherung ab.

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und –Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

## **12. Haftungsausschluss**

### **12.1. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

### **12.2. Haftungsverzicht**

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## **13. Einsprüche**

Einsprüche sind nur beim Slalom-Leiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.)

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch den Beauftragten oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers.

Einsprüche sind vom ADAC Pfalz-Kart-Slalom-Beauftragten, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

## **14. Allgemeines**

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalom-Leiter.

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen.

Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Kart-Slaloms ist es nicht erlaubt, Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Bei allen Kart-Slalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen. Bei den Prädikatsläufen ist zwingend die Zeitmessanlage des ADAC Pfalz zu verwenden.

Die Rahmenschreibung für Kart Slaloms sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kart Slaloms für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

Die vor jeder Klasse durchzuführende Parcoursbegehung darf nur zu Fuß erfolgen. Die Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (Roller, Inline-Skates etc.) im Parcours stellt ein hohes Gefahrenpotential für andere Teilnehmer dar, sie sind deswegen innerhalb des Parcours verboten. Das Nichteinhalten dieser Bestimmung kann zum Wertungsausschluss bzw. zur Nichtzulassung zum Start führen.

Schlussbestimmungen: Sollte sich ein Teilnehmer oder sein Betreuer gegenüber einem Offiziellen eines Kart-Slaloms ungebührlich oder beleidigend verhalten, kann der betreffende Teilnehmer seine Tageswertung verlieren und wird dem Sportausschuß des ADAC Pfalz zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Rechtsanspruch/Auslegung: Ein Rechtsanspruch bzgl. der Meisterschaftswertung besteht nicht. Bei Unklarheiten befindet der Sportausschuß des ADAC Pfalz verbindlich.